

Sitzungsvorlage Nr. 0004/2024/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	26.02.2024	öffentlich
Kreisausschuss	07.03.2024	öffentlich
Kreistag	14.03.2024	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	Berichterstatter/-in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Beschlussvorschlag:

Herr Christoph Terwiel, Rhede, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2030 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Sachdarstellung:

Aufgrund des Wechsels des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Thomas Deckers zum Innenministeriums ist baldmöglichst ein neuer stellvertretender Kreisbrandmeister zu benennen.

Der Kreis schlägt vor, Herrn Christoph Terwiel, Leiter der Feuerwehr Rhede, für eine sechsjährige Amtszeit zu bestellen. Die Dauer der Amtszeit sind mit den Beteiligten abgestimmt.

Nach einem transparenten Auswahlverfahren fand am 13.12.2023 die nach BHKG vorgeschriebene Anhörung der Leiter der Feuerwehren und des Bezirksbrandmeisters statt. Die Leiter der Feuerwehren sprachen sich einstimmig für die Ernennung von Christoph Terwiel als stellvertretender Kreisbrandmeister aus. Der stellvertretende Bezirksbrandmeister Donald Niehues stimmte diesem Votum zu. Zudem liegt die offizielle Stellungnahme des Bezirksbrandmeisters der Verwaltung vor.

Entscheidungsalternative(n):

Ja

Wenn ja, welche ?

Der Ernennung wird nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein
(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Mitzeichnungslauf 0004-2024